

Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung III Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 16.02.2006

Vorlage Nr. 05-V-10-0005

Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige

Beschluss Nr. 0068

Aufgrund der §§ 5 und 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBI. I S. 229), hat die Stadtverordnetenversammlung amdie folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige

Art. 1

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige vom 20. Juni 2002 (veröffentlicht am 24. Juni 2002 in Wiesbadener Kurier, Wiesbadener Tagblatt und Allgemeine Zeitung – Mainzer Anzeiger), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. November 2002 (veröffentlicht am 19. November 2002 in Wiesbadener Kurier, Wiesbadener Tagblatt und Allgemeine Zeitung – Mainzer Anzeiger), wird wie folgt geändert:

- § 3 Ziffer 1 erhält folgende Fassung: In Ziffer 1 werden die Worte "und hauptamtliche Verwaltungsbedienstete, die zu Schriftführern der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und der Ortsbeiräte gewählt worden sind" gestrichen.
- 2. Ziffer 1.5 wird gestrichen.
- 3. Als neuer § 3 a wird eingefügt:

Entschädigung von hauptamtlichen Verwaltungsbediensteten als Schriftführer

- Hauptamtliche Verwaltungsbedienstete, die zu Schriftführern der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse gewählt werden, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150 € Der Schriftführer für die Ortsbeiräte Innenstadt erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 180 €
- 2. Hauptamtliche Verwaltungsbedienstete, die zu Schriftführern der weiteren Ortsbeiräte gewählt werden, erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 46 € je Sitzung.

	Art. 2		
Die	e Satzung tritt am 01. April 2006 in Kraft.		
Wi	esbaden, den		
De	r Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden		
	ehl erbürgermeister 02 08.12.2005 BP 0064)		
	m Magistrat der Bitte um weitere Veranlassung	Wiesbaden, im Auftrag	.02.2006
		Bohlmann	
Der Magistrat -16-		Wiesbaden, im Auftrag	.02.2006
1.	Dezernat I/10 mit der Bitte um weitere Veranlassung		
2.	Abdruck: Dezernat V Dezernat I/16 mit der Bitte um Kenntnisnahme	Zieren-Hesse	